jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1968/1/30 Okt5/67, Okt6/67

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.01.1968

Norm

DVKartG §15
KartG 1959 §33

Rechtssatz

Preisbindungen der zweiten Hand nach § 33 Abs 1 des KartG 1959 sind in die Abteilung B des Kartellregisters einzutragen. Solange eine Vertragsfirma die Bruttopreise im Sinne des von ihr unterzeichneten Reverses bezüglich weiterer bestimmter Waren, deren Vertrieb durch sie erst aufgenommen werden soll, noch nicht festgesetzt hat, liegt eine Preisbildung der zweiten Hand nicht vor und besteht daher auch kein Anlaß zu einer Eintragung gemäß der Bestimmung des § 15 Abs 1 der 5.DVKartG in die Abteilung B des Registers.

Entscheidungstexte

- Okt 5/67
  Entscheidungstext OGH 30.01.1968 Okt 5/67
  Veröff: EvBl 1968/303 S 493 = ÖBl 1968,70
- Okt 6/67
  Entscheidungstext OGH 30.01.1968 Okt 6/67

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1968:RS0063712

Dokumentnummer

JJR_19680130_OGH0002_000OKT00005_6700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at